

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022

Berichtsjahr 2025

**Regina Grajewski, Manfred Bathke, Stefan Becker, Angela Bergschmidt,
Winfried Eberhardt, Henrik Ebers, Birgit Fengler, Lynn-Livia Fynn, Kim
Pollermann, Andrea Pufahl, Petra Raue, Wolfgang Roggendorf, Friederike
Rorig, Achim Sander, Julia Scholz, Stefan Schwarze, Yakima Schwenger, Thi Tu
Uyen Tran**

Fortschrittsbericht 1/2025





EUROPÄISCHE UNION

Mit finanzieller Unterstützung von

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Impressum:

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5519

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: regina.grajewski@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Steuerung der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022	1
3 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten	4
3.1 Grundlegende Arbeitsschritte	4
3.2 Ausgewählte Evaluationsaktivitäten	4
4 Daten	8
5 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation	9
6 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation	10
7 Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen	13
Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2022“ ist jährlich von den Evaluator:innen ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts. Der Sachstandsbericht bezieht sich auf Aktivitäten im Zeitraum Anfang Mai 2024 bis Ende April 2025.

2 Steuerung der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Die Erstellung des Feinkonzepts wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. Im Sommer 2023 wurde zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein und dem Thünen-Institut und entera ein Vertrag zur Verlängerung der Evaluation bis Ende 2026 geschlossen. Diese Verlängerung der Vertragslaufzeit wurde erforderlich, da sich der Abschluss der Förderperiode um zwei Jahre verschiebt und die EU die Abgabefrist für die Ex-post-Bewertung auf 2026 geändert hat. Im Zuge der Verlängerung wurde das Feinkonzept zum Bewertungsplan letztmalig angepasst. Neue und anzupassende Arbeitsschritte wurden eingepflegt, schon erledigte Arbeitsschritte als erledigt gekennzeichnet. Damit dient das Feinkonzept als Rahmen für die Evaluationsaktivitäten und Berichtslegungen bis zur Ex-post-Bewertung 2026. Eine Feinststeuerung der Bewertungsaktivitäten und Berichtslegungen findet in einer quartalsweise zu aktualisierenden tabellarischen Übersicht statt.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 16. und 17. September 2024 in Wiesbaden als Präsenzveranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten und gemeinsame Positionen entwickelten, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die künftigen Aktivitäten und Berichte wurden ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt:

- Das AFP, ein „Evergreen“ – Beständig im Wandel;
- Zu arm für Förderung? Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der SPB 6b-Förderung durch Kommunen;
- Rückblick auf die EIP-Umsetzung;
- Biodiversitätswirkungen des Ökologischen Landbaus.

Foto 1: Lenkungsausschuss 2024 in Wiesbaden



Quelle: Thünen-Institut (© Bernhard Forstner).

Kapazitätsaufbau

Begleitausschuss NRW-Programm Ländlicher Raum

In Düsseldorf fand am 18. Juni 2024 die Begleitausschusssitzung statt. In einem Vortrag seitens entera/Thünen-Institut wurden die wesentlichen Ergebnisse des jährlichen Durchführungsberichts und laufender/abgeschlossener Evaluierungen vorgestellt. Aufgrund des Standes der Programmumsetzung – viele Maßnahmen sind schon ausfinanziert – wurde ein Gesamtüberblick aller Maßnahmen und Schwerpunktbereiche gegeben, um die Breite des Programms und Vielfalt der Ergebnisse und Wirkungen zu dokumentieren.

Monitoring- und Evaluierungsdienstleister GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 (ME-DL)

Vertreter:innen des Evaluierungsteams nahmen an der ME-DL-Veranstaltung „Teilhabe und Zusammenhalt ländlicher Regionen – Beitrag GAP heute & morgen“ auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2025 teil. Zum einen wurde ein Überblick über den Status quo der ländlichen Entwicklung im Rahmen der aktuellen GAP und der Förderung von Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt gegeben. Zum anderen gab es einen Über- und Einblick in die Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Förderpolitik für ländliche Räume und hier insbesondere zu den möglichen Beiträgen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 zur Förderung attraktiver und vielfältiger ländlicher Räume. Es diskutierten Vertreter:innen des Deutschen Landkreistages, des BMEL und der lokalen Ebene mit den Teilnehmenden.

Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

Am 27. und 28. November 2024 fand in Hannover der 1. AKIS-Workshop statt, an dem auch ein Vertreter des Evaluationsteams teilnahm. Zur Veranstaltung waren Schlüsselakteure des deutschen AKIS-Netzwerkes eingeladen: Bund, Bundesländer, (Ressort-)Forschung, Beratungsdienstleister und Bildungsträger. Die Ergebnisse des Treffens sind unter <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/wie-wird-wissen-wirksam/> verfügbar.

Evaluation Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluierungsteam nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Mitarbeiter:innen des Thünen-Instituts gehören zum Kern-

Expertenteam des Helpdesks. Sie unterstützen das Helpdesk bei der Erstellung von Leitlinien für die Evaluation und anderen inhaltlichen Studien, indem sie ihre Erfahrungen aus der Evaluationspraxis auch auf EU-Ebene einbringen. TI-Mitarbeitende waren im Berichtszeitraum an der Bearbeitung folgender Themen beteiligt: Begutachtung von Evaluierungsberichten anderer Mitgliedstaaten zum ökologischen Landbau, Erstellung von Leitlinien zur Bewertung der Grünen Architektur sowie an einer Studie zur Durchführbarkeit gemeinsamer, mehrere Mitgliedstaaten umfassenden, Evaluierungsstudien.

Am 7. und 8. November 2024 fand in Budapest der Good Practice Workshop „Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations“ statt. Auf diesem Workshop wurden Ergebnisse aus Implementationskostenanalysen aus drei Förderperioden vorgestellt (DG AGRI, 2025, S. 5). Der Vortrag ist unter https://eu-cap-network.ec.europa.eu/events/good-practice-workshop-assessing-simplification-cap-beneficiaries-and-administrations_en#section--resources verfügbar. Im Nachgang zu dem Good Practice Workshop wurde das Evaluationsteam gebeten, auf einem Workshop am 20. und 21. Februar des Swedish Board of Agriculture, gemeinsam organisiert mit dem European Evaluation Helpdesk for the CAP zum Thema Evaluierung von Effizienz, das methodische Vorgehen und die Herausforderungen der bislang durchgeföhrten Implementationskostenanalysen vorzustellen.

DeGEval und AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort im Arbeitskreis Strukturpolitik, da der Austausch mit Evaluator:innen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrsworkshop 2024 in Düsseldorf gab es eine Session zu LEADER. Ausgangspunkt war der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu LEADER (EuRH, 2022), dessen wesentliche Ergebnisse vorgestellt wurden. Kontrastiert wurden die Ergebnisse des Europäischen Rechnungshofs mit Erkenntnissen aus der Evaluation und Praxiserfahrungen einer LEADER-Aktionsgruppe. Die Erkenntnisse aus der Evaluation speisten sich sowohl aus den empirischen Ergebnissen der 5-Länder-Evaluation (Fynn und Pollermann, 2022) als auch aus der Mitwirkung an einer europaweiten Studie als Reaktion auf den Rechnungshofbericht (DG Agri, 2023).

Auf der Jahrestagung der DeGEval 2024 in Potsdam gab es einen Vortrag zur Evaluation von Tierwohlwirkungen agrarpolitischer Fördermaßnahmen. Der Vortrag behandelte die Fragestellung, warum Tierhalter:innen nicht für die Bewertung des Tierwohls in transdisziplinäre Ansätze einbezogen werden (https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Dokumentation/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf).

European Animal Welfare Platform Subgroup on animal welfare policy indicators

Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an den Online-Meetings der Untergruppe. Aufgabe dieser Gruppe ist es, Indikatoren für die Evaluierung europäischer Tierwohlpolitiken zu identifizieren und der EU-KOM für ein zukünftiges Monitoring zu empfehlen.

Tools4CAP

Tools4CAP („Innovative Toolbox empowering effective CAP governance towards EU ambitions“) ist ein Koordinations- und Unterstützungsprojekt, welches im Rahmen des Horizon-Programms durch die EU unterstützt wird. Es unterstützt die Gestaltung und Evaluierung der GAP durch die Identifizierung innovativer Methoden und Werkzeuge. Das Projekt bietet dabei u. a. Schulungen an (<https://www.tools4cap.eu/tools4cap-academy>), an denen Mitglieder des Evaluierungsteams regelmäßig teilgenommen haben. Im Einzelnen waren dies die folgenden Module:

- Modul I: Bestandsaufnahme von Methoden und Werkzeugen,
- Modul II: Methoden und Werkzeuge zur Datenverwaltung und zum Monitoring der GAP-SP,
- Modul III: Modelle zur Wirkungsmessung und ihre Anwendung im Kontext der GAP-SP.

3 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

3.1 Grundlegende Arbeitsschritte

Ein grundlegender Arbeitsschritt für alle Maßnahmen war die Analyse der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und Dienstanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände (z. B. Investitionskonzepte und Auflagenbuchführung, Erhebungsbögen) abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Beim AFP wurden die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung eingelesen und verknüpft. Gleiches erfolgte für die InVeKoS-Daten, Zahlstellendaten und weitere Daten (siehe auch Kapitel 4 – Daten). Des Weiteren wird laufend die relevante Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale gesichtet. Verschiedene Evaluationsberichte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt (siehe Kapitel 5) oder befinden sich in der Erstellungsphase.

3.2 Ausgewählte Evaluationsaktivitäten

Für Maßnahmen und Schwerpunktbereiche

Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) bei LEADER

Die zwischen 2019 bis 2022 abgeschlossenen LEADER-Projekte wurden schriftlich per Onlinefragebogen befragt. Der Befragungsstart erfolgte im Mai 2024. Alle Projekte dieses Zeitraums sind in die Befragung einbezogen. Um den Aufwand für die Befragten zu begrenzen, erhielt jedoch jede/r Zuwendungsempfänger:in (ZWE) maximal zwei Fragebögen, auch wenn mehr Projekte durchgeführt wurden. Die Fragestellungen beinhalten sowohl Fragen zu administrativen Abläufen als auch zu den Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Im Vergleich zu der ersten ZWE-Befragung 2018 liegt der Fokus nun verstärkt auf einer Erfassung der Resultate in verschiedenen Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Insgesamt wurden 537 ZWE angeschrieben, was bei 448 vollständig beantworteten Fragebögen eine Rücklaufquote von 83,4 % ergab. Erste Ergebnisse wurden dem Land bereits übermittelt; die vollständigen Ergebnisse fließen in den abschließenden Bericht zum SPB 6B ein.

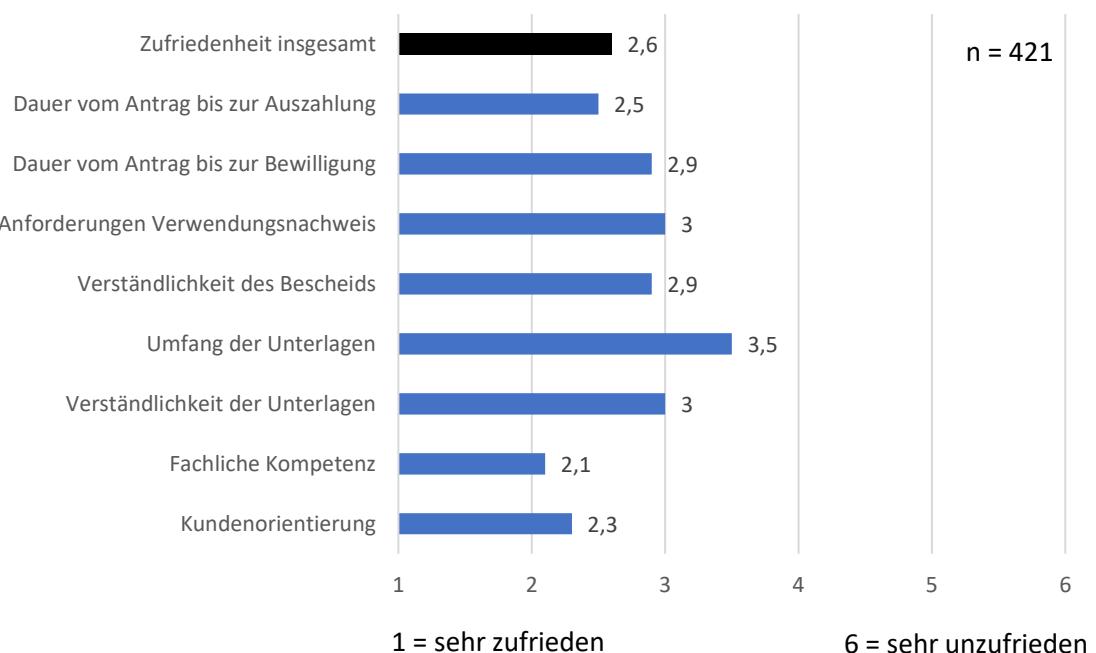
AFP-Förderung – Befragung der Zuwendungsempfänger:innen

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft hat eine Onlinebefragung der AFP-Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre ab 2017 im 2. Quartal 2024 durchgeführt. Diese Befragung schließt an die 2018 durchgeführte Primärerhebung an und dient der Ergänzung der vorliegenden Förderdaten, Investitionskonzepte und Auflagenbuchführungen hinsichtlich der betrieblichen Wirkungen der geförderten Investitionen, der Arbeitssituation und der Tierhaltungsverfahren auf den geförderten Betrieben. Insgesamt wurden 555 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 421 den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Ausgewählte Ergebnisse werden in einem Bericht für alle Länder der 5-Länder-Evaluierung vorgestellt.

Die Struktur des Fragebogens orientierte sich an der Erhebung aus dem Jahr 2018, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Nur der Abschnitt zu den Tierhaltungsverfahren wurden komplett überarbeitet, um die vom European Welfare Quality Project (Welfare Quality, 2009) entwickelten Bewertungsmaßstäbe abilden zu können. Des Weiteren wurde ein neuer Fragenkomplex zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

aufgenommen. Auf einer Skala von sehr zufrieden (1) bis sehr unzufrieden (6) sollten die Befragten verschiedene Aspekte des Bewilligungsverfahrens bewerten. Die Ergebnisse stellt Abbildung 1 dar. Die Arbeit der Bewilligungsstellen wurde sehr positiv bewertet. Eine größere Unzufriedenheit zeigte sich bei den Antragsunterlagen, vor allem hinsichtlich des Umfangs. Insgesamt betrachtet sind die Zuwendungsempfänger:innen im Mittel zufrieden mit dem Förderverfahren (2,6).

Abbildung 1: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens



Die Werte stellen jeweils die Mittelwerte einer Skala von sehr zufrieden (1) bis sehr unzufrieden (6) dar.

Quelle: AFP-Befragung 2024.

Tierwohl-Befragung der ZWE

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft hat eine Onlinebefragung der ZWE der Maßnahmen „Sommerweidehaltung“ und „Haltungsverfahren auf Stroh“ durchgeführt. Mit der Befragung wurden Informationen zu den Haltungs- und Managementverfahren der geförderten Betriebe erfasst sowie Förderwirkungen der Maßnahme und die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren. Für die Befragung wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Insgesamt wurden 2.144 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 1.571 an der Befragung teilnahmen. 1.346 Fragebögen wurden vollständig ausgefüllt. Die Texteinträge der umfangreichen Erhebung werden (ebenso wie die aus der AFP-ZWE-Befragung) erstmalig mit einer KI-unterstützten Software für qualitative Daten ausgewertet (MAXQDA AI-assist). Die Ergebnisse der Befragung werden in einem Bericht beschrieben.

Auswertung der Nährstoffvergleiche zur Düngerverordnung bis einschließlich 2019

Zur Abschätzung von wasser- und klimaschutzbezogenen Wirkungen der AUKM und des Ökolandbaus wurden im Berichtszeitraum erneut Daten aus der Fachrechtskontrolle zur Düngeverordnung ausgewertet. Für diesen laut Feinkonzept geplanten Arbeitsschritt hatte die Landwirtschaftskammer NRW umfangreiche, einzelbetriebliche Daten mit den gemäß DüV bis zum Jahr 2019 zu erstellenden Nährstoffvergleichen in pseudonymisierter Form

zur Verfügung gestellt. Ziel war es, anhand dieser Daten die bereits für den 2020 veröffentlichten Evaluierungsbericht durchgeführten Wirkungsanalysen zu aktualisieren (vgl. Roggendorf und Schwarze, 2020).

Da die Daten auch Angaben zur Teilnahme an AUKM und Ökolandbau enthielten, konnten entsprechende Mit-Ohne-Vergleiche bezogen auf die Düngejahre 2017 bis 2019 berechnet werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, ggf. überlagernde Effekte der DüV-Reform aus 2017 auf die Maßnahmenwirkungen zu ermitteln. Die Analysen bestätigten von der Tendenz her zwar die schon 2020 ermittelten Ergebnisse – zum Teil fielen auch die Reduktionseffekte in den Analysejahren geringfügig geringer aus –, dies lässt sich jedoch nicht eindeutig auf einen Einfluss der DüV-Reform zurückführen, da der betrachtete Zeitraum gleichzeitig von Extremwetterphasen geprägt war, die deutlich die Bilanzergebnisse beeinflusst haben, besonders aufseiten der Nährstoffentzüge. Die weitere Interpretation der Ergebnisse wird Gegenstand der Themenfeldberichte sein (s. u.).

Auf Programmebene

Vorbereitung der Themenfeldberichte

Für alle vom NRW-Programm Ländlicher Raum adressierten Wirkungsbereiche werden in 2025 sogenannte Themenfeldberichte erstellt, die die Grundlage für die in 2026 zu erstellende Ex-post-Bewertung sind. Folgende Themenfeldberichte sind vorgesehen:

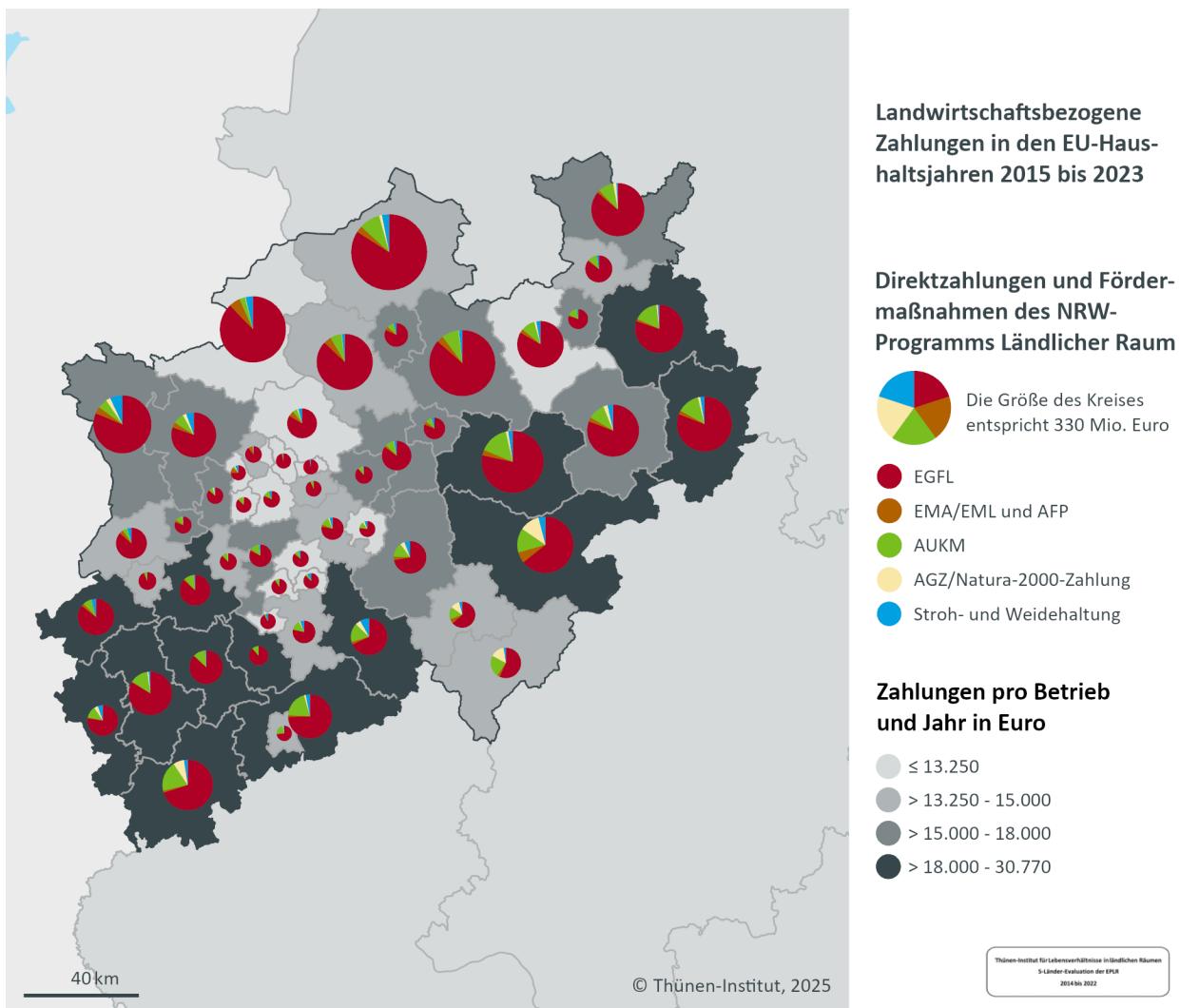
- Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Boden,
- Klima,
- Tierwohl
- Ländliche Entwicklung,
- Innovation,
- Sozio-ökonomische Wirkungen.

Damit werden die Grundlagen für die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen geschaffen. Dies umfasst auch die Quantifizierung der Wirkungsindikatoren und der erweiterten Ergebnisindikatoren. Berücksichtigt werden in den Themenfeldberichten nicht nur die Maßnahmen, die explizit mit einem Ziel in dem jeweiligen Thema programmiert wurden, sondern auch die Maßnahmen, die relevante Beiträge leisten. Neben einer Zusammenschau der Maßnahmenwirkungen kommen je nach Themenfeld weitere Methoden zum Einsatz, die eine Wirkungseinschätzung aus der „Vogelperspektive“ erlauben.

Regionale Verteilung der Zahlungen

Welche finanzielle Bedeutung die ELER-Förderung in NRW für landwirtschaftliche Betriebe in NRW aus einer räumlichen Perspektive hatte, kann auf der Grundlage der Zahlstellendaten dargestellt werden (siehe Karte 1). Dabei wurden alle ELER-Zahlungen berücksichtigt, bei denen landwirtschaftliche Betriebe die Zuwendung erhalten. Des Weiteren wurden die Direktzahlungen berücksichtigt. Die Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2023 bilden die Basis. Das EU-Haushalt Jahr 2024 konnte nicht berücksichtigt werden, da mit Start des GAP-Strategieplans eine Umstellung des Berichtswesens erfolgte und EGFL- und ELER-Zahlungen aus dem GAP-Strategieplan nur noch kumuliert berichtet werden.

Karte 1: Landwirtschaftsbezogene Zahlungen aus dem ELER und EGFL in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2023



Quelle: MULNV und MLV (div. Jgg.), Landwirtschaftszählung 2020.

Die Zahlungen auf Kreisebene wurden auf die Zahl von Betrieben aus der Agrarstatistik bezogen. Je Betrieb und Jahr lagen die Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2023 bei knapp über 16.000 Euro, mit deutlichen räumlichen Unterschieden. In vielen Mittelgebirgslagen, aber auch in den ackerbaulich geprägten Standorten, liegen die betrieblichen Zahlungen im Durchschnitt höher als in den Veredlungsregionen. Die höchsten Zahlungen entfallen auf Betriebe, die ihren Betriebssitz in Köln, Düren und dem Rhein-Erft-Kreis haben. Am unteren Ende liegen viele Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck, aber auch der Kreis Borken. Die Bedeutung des ELER an den betrieblichen Zahlungen ist räumlich sehr unterschiedlich. Dies liegt an der Ausgestaltung der Maßnahmen, die oftmals mit einer räumlichen Kulisse verbunden sind, wie beispielsweise bei der Ausgleichszulage (AGZ) und den Natura-2000-Zahlungen. Auch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verfügen teilweise über eine Kulisse. Darüber hinaus führen weitere Ausgestaltungsmerkmale, wie z. B. die Prämien gestaltung, zu einer regional unterschiedlichen Inanspruchnahme. Auch spiegelt die Verteilung der Maßnahmen die räumlich unterschiedlichen Produktionsstrukturen wider, Grünlandbewirtschaftung vor allem in den Mittelgebirgen und am Niederrhein beispielsweise. Im Mittel lag der Anteil des ELER an den betrieblichen Zahlungen bei 19 %. In Siegen-Wittgenstein, dem Kreis Olpe und dem Hochsauerlandkreis hatte mit um die 40 %

der ELER auf der betrieblichen Ebene die größte Bedeutung. Neben vielen Städten war im Kreis Borken der ELER-Anteil für landwirtschaftsbezogene Maßnahmen mit 12 % am geringsten.

4 Daten

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land NRW bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die ab dem 28. Mai 2018 in der EU anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

In allen Maßnahmenbereichen wurden Daten abgerufen: Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. Für die forstlichen Maßnahmen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen, im Bereich der Agrarinvestitionsförderung das Investitionskonzept und die Auflagenbuchführung.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten

Zahlstellendaten wurden für das EU-Haushaltsjahr 2024 sowohl für den EGFL als auch den ELER zur Verfügung gestellt. Allerdings wurden nur noch die ELER-Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum in Form der X-Liste geliefert. Alle Zahlungen aus dem GAP-Strategieplan liegen nur noch in aggregierter Form vor.

Zahlstellendaten stellen in der Förderperiode 2014 bis 2022 eine Datenquelle dar, mit der vielfältige Analysen, sowohl betriebsbezogen als auch räumlich differenziert, durchgeführt werden konnten. Zahlstellendaten wurden in der Implementationskostenanalyse (Grajewski und Becker, 2024) genutzt, bilden eine der Grundlagen für die Beantwortung der Bewertungsfrage 19 „Synergie“ und werden für eine Panelanalyse auf Kreisebene zur Abschätzung regional-ökonomischer Wirkungen genutzt.

InVeKoS-Daten

Im Berichtsjahr wurden im Juni 2024 seitens der Zahlstelle dem Evaluierungsteam InVeKoS-Daten für das Antragsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. InVeKoS-Daten umfassen auch die einzelbetrieblichen Förderdaten für die Flächenmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. Die Daten wurden wieder zentral durch das Thünen-Institut geprüft und für die verschiedenen Projektgruppen aufbereitet. Die über die Förderperiode hinweg gelieferten Daten werden im Berichtsjahr zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt (vgl. Feinkonzept), vor allem für Analysen im Zusammenhang mit den im Kapitel 3.2 erwähnten Themenfeldberichten mit umweltbezogener Zielsetzung. Sie dienen dabei z. B. der Ermittlung des Förderflächenumfangs in den Zielkulissen des Natur- oder Wasserschutzes, der Berechnung von maßnahmenbezogenen Wirkungen auf den Bodenhumus oder die Bodenerosion sowie der regional differenzierten Schätzung der Reduktion von Lachgasemissionen durch AUKM und Ökologischen Landbau.

Daten der Milchleistungsprüfung (MLP)

Aufgrund der Limitationen der Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) (wenige Indikatoren, aufwendige Datenbereitstellung und -analyse) sollen MLP-Daten für die Analyse der Förderwirkungen (Tierwohl) in der Förderperiode 2014 bis 2022 genutzt werden. Im Februar 2022 wurden der Evaluation zu diesem Zweck Daten der Jahre 2011 bis 2020 vom Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Jahr 2021 wurden im Juli 2022 geliefert. Es folgten erste deskriptive Analysen, um einen Überblick über den Verlauf der verschiedenen Indikatoren über die Zeit zu bekommen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2022 mit Mitgliedern des Kontrollverbands im Rahmen einer Videokonferenz diskutiert. Bei einigen Indikatoren ergaben sich weitere Fragen, die im Laufe des ersten Halbjahres 2023 geklärt werden konnten. Im August 2023 erfolgte die Lieferung eines korrigierten Datensatzes, bei dem erste rein deskriptive Auswertungen zu plausiblen Ergebnissen führten. Im Juni 2024 erfolgte außerdem die Bereitstellung der sogenannten Jahresabschlüsse (Milchmenge sowie Fett- und Eiweißgehalt) durch den Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen. Somit hat die Evaluation Indikatoren zum Tierwohl als auch zur Leistung für die Jahre 2011 bis 2022 zur Verfügung. Erste Analysen wurden bereits abgeschlossen und die Ergebnisse wurden für einen Konferenzbeitrag genutzt. Außerdem werden diese Ergebnisse in den „Themenfeldbericht Tierwohl“ einfließen.

5 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation

Im Betrachtungszeitraum wurden vier Evaluationsberichte fertiggestellt und veröffentlicht. Die Berichte sind auf der Homepage <http://www.eler-evaluierung.de> verfügbar.

Erosionsschutzstreifen – Umsetzung und Wirkungen – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (Scholz, 2024)

Der Bericht analysiert die Umsetzung und Wirkung der Fördermaßnahme Erosionsschutzstreifen in Nordrhein-Westfalen aus Bodenschutzsicht. Die Bewertung stützt sich auf die Auswertung von InVeKoS-Förderdaten, Antragsunterlagen, Berechnungen des potenziellen Bodenabtrags mit Hilfe der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) sowie einer Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Förderung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen erhielten. Weiterhin werden Kombinationen mit den Ökologischen Vorrangflächen und der Maßnahme „Uferrandstreifen“ thematisiert. Als Ressourcenschutzwirkungen werden vorrangig der Erosionsschutz und zweitrangig der Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung im Boden untersucht. Einschätzungen zur Effizienz und Empfehlungen schließen die Inhalte des Berichts ab.

Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023 – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (Eberhardt, 2024a)

Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf eine ausführliche Dokumentenanalyse. Diese beinhaltet insbesondere die Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Projektanträge der beiden Calls und die vorliegenden Veröffentlichungen der abgeschlossenen Projekte zu EIP-Agri (21 Endberichte und mehrere Merkblätter für die Praxis von Projekten). Außerdem standen die Förderdaten zu den bewilligten Projekten zur Verfügung. Ergänzend wurde eine eigene schriftliche Erhebung bei den acht Operationellen Gruppen (OG) aus Call 1 genutzt. Die Auswertungen zeigen, dass die 21 EIP-Projekte ein weites Themenspektrum adressieren und damit einen Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 2A leisten.

Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (ELER-Code M1.1) – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (Eberhardt, 2024b)

NRW hat mit einer breiten Zielsetzung die Fördermaßnahme M1.1 „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ angeboten. Die Maßnahme wurde nur unterdurchschnittlich in Anspruch genommen und wird im GAP-Strategieplan auch nicht fortgeführt. Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf eine ausführliche Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse. Das Angebot deckt viele Themen und Fragestellungen zur Landwirtschaft ab, umfasst dabei aber zumeist bereits bekannte Angebote aus den vergangenen Jahren bzw. vorherigen Förderperioden. Die Teilnehmenden selbst waren mit den Kursen und Referent:innen zufrieden. Sie sehen vor allem einen persönlichen Nutzen, in einem etwas geringeren Umfang auch einen betrieblichen Nutzen.

Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ (ELER-Code 4.33) – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (Bathke, 2025)

Die Teilmaßnahme 4.33 „Landwirtschaftlicher Wegebau“ im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 beinhaltet die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftswege). Der Wegebau knüpft an die Förderung von Wegenetzkonzepten an, die im Rahmen des NRW-Programms ländlicher Raum gefördert wurden (Bathke, 2018). Aus diesen Wegenetzkonzepten ergibt sich ein dringender Bedarf für die Grundinstandsetzung vieler Wege – vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen seitens der Landwirtschaft und der weiteren Nutzenden. Eingesetzt wurden die zusätzlich zur Verfügung stehenden EURI-Mittel. Vorher gab es eine Förderung rein aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Der vorliegende Bewertungsbericht beruht auf der Auswertung der Bewilligungsdaten 2023 und 2024 und den Daten der GAK-Förderung sowie auf drei ergänzenden Fallstudien. Mit Hilfe der eingesetzten Finanzmittel von knapp zehn Mio. Euro (Bewilligungen) wurde der Ausbau von ländlichen Wegen auf einer Länge von ca. 80 Kilometern (km) unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden auch einzelne Brückenbauwerke erneuert. Grundlage für die Förderung sind ländliche Wegenetzkonzepte. Die Bedeutung des ländlichen Wegebau für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie für die ländlichen Räume insgesamt wird auf der Grundlage der Fallstudien beschrieben.

Forstliche Förderung (M4.31, M8.5 und M8.6): Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (Rorig, 2025)

Es werden die forstlichen Fördermaßnahmen des NRW-Programms ländlicher Raum 2014 bis 2022 hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirkungen auf Zielbereiche (Wettbewerbsfähigkeit, Biodiversität, Wasser- und Bodenschutz sowie Klimaschutz) behandelt. Methodisch stützt sich der Bericht auf eine Auswertung der Förderdaten, eine Zuwender:innenbefragung, eine Fallstudie zum forstlichen Wegebau und auf Literaturanalysen.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Erosionsschutzstreifen und Bodenschutz: Die Maßnahme Erosionsschutzstreifen wurde in der Förderperiode (FP) von 2014 bis 2022 aus der vorausgegangenen FP fortgeführt. 56 Hektar (ha) Erosionsschutzstreifen wurden von 45 Betrieben angelegt (Jahr 2020). Eine Kombination der Erosionsschutzstreifen mit den Ökologischen Vorrangflächen in Form von Brachen und Pufferstreifen auf denselben Flächen war förderrechtlich erlaubt und wurde auf ca. 2 % der Förderfläche in Anspruch genommen. Knapp über die Hälfte der Betriebe mit Erosionsschutzstreifen nahm auch an der Maßnahme zur Anlage von Uferrandstreifen teil.

Die Bewertung der Erosionsschutzstreifen hinsichtlich des Erosionsschutzes und dem Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung stützt sich auf die Auswertung von Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteem (InVeKoS), Antragsunterlagen, Berechnungen des potenziellen Bodenabtrags mit Hilfe der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) sowie einer Befragung der ZWE, die eine Förderung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen im Jahr 2020 erhielten. Die aus der Literatur beschriebene Ressourcenschutzwirkung hinsichtlich des Schutzes vor Bodenerosion wurde mit Hilfe von ABAG-Berechnungen quantifiziert. Der potenziell durch die Erosionsschutzstreifen vermiedene Bodenabtrag gegenüber der natürlichen Erosionsgefährdung belief sich auf mindestens 1.049 t bis maximal 1.375 t. Dies wurde zudem durch die Ergebnisse der Befragung der ZWE bestätigt. Ein Auftreten von Bodenabtrag auf den Flächen der Erosionsschutzstreifen und größtenteils ebenfalls auf den angrenzenden Schlägen konnte verhindert werden. Auch ein Austrag von Bodenmaterial von an Schutzstreifen angrenzenden Ackerschlägen in Gewässer konnte bei den Betrieben mit Erosions- und gleichzeitig Uferrandstreifen nicht beobachtet werden. Die somit erweiterte Wirkfläche der Erosionsschutzstreifen (inkl. der direkt angrenzenden Ackerschläge) entsprach 851 ha. Die Ressourcenschutzwirkung des Beitrags zur Kohlenstoffspeicherung im Boden wurde auf Grundlage von Ergebnissen der Literaturrecherche quantifiziert. Für die Laufzeit der Förderung ergab dies mit einem von ähnlich wirkenden Maßnahmen abgeleiteten Wert von mindestens 0,3 t C/ha pro Jahr somit einen Eintrag von 17 t Kohlenstoff in den Boden.

Vollständige Mitnahmen wurden de facto ausgeschlossen, da aufgrund der Förderauflagen als zentrale Bedingung eine vollständige Bodenbedeckung neu angelegt werden musste, für die Anpassungen der Bewirtschaftung notwendig waren. Geringe Mitnahmeeffekte konnten für die Erosionsschutzstreifen identifiziert werden, welche in voller Länge entlang von Waldflächen lagen (weniger als 7 % der Förderfläche) oder an Dauergrünland angrenzten (ca. 37 % der Förderfläche). Für diese war der Mehrwert für den Erosionsschutz aufgrund der geringen Wirkung bzgl. der Verhinderung von Bodenerosion im Gegensatz zur Anlage im Feldblockinneren als gering einzustufen. Auch die Wirkung der Erosionsschutzstreifen auf bestehenden Begrünungen der Ackerflächen ist als gering einzustufen.

Europäische Innovationspartnerschaft: Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die Beteiligten verbunden. Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne in den zwei Aufrufen (insgesamt 55) deutet darauf hin, dass in NRW großes Interesse am Förderangebot besteht.

Die Auswertung der Abschlussberichte belegt, dass alle 21 Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Alle Projekte adressieren mehr als ein Thema. Erkennbar sind dabei vier große Themenbereiche: „Pflanzenbau inkl. Obst- und Dauerkulturen“, „Beratung“, „Digitalisierung“ und „Boden- und Wasserschutz“.

Die Operationellen Gruppen nutzen ein breites Spektrum an Publikationsformaten für die Verbreitung der Projektergebnisse, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis und den späteren Wissenstransfer der Projektergebnisse war es von Vorteil, dass eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG bestand.

Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten.

Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen: Im Bewertungszeitraum 2016 bis 2023 wurden insgesamt 152 Veranstaltungen mit rund 2.200 Teilnehmenden durchgeführt und dafür rund

1,012 Mio. Euro öffentliche Mittel verausgabt. Im Hinblick auf die Veranstaltungsdauer überwogen Veranstaltungen mit längerer Dauer (rund 50 % umfassten sechs bis 15 Tage). Pro Jahr wurden im Durchschnitt nur 19 Veranstaltungen durchgeführt. In der vorherigen Förderperiode lag der Vergleichswert mit 60 bis 70 Kursen deutlich höher.

Die Reichweite war demnach gering. Es wurden rund 2,8 % der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Rund 64 % der Teilnehmenden waren weiblich. Mit 18 % waren Betriebsinhaber:innen die kleinste Gruppe; bei den Teilnehmenden handelte es sich zumeist um Arbeitnehmer:innen und mithelfende Familienangehörige. Thematisch standen drei Bereiche im Vordergrund: Betriebsmanagement, Einführung neuer Standards und Ökologische Produktionsverfahren.

M1.1 war in besonderer Weise von den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Bildungsträger haben Anträge gar nicht erst gestellt oder wieder zurückgezogen. Der Durchführungszeitraum von Lehrgängen musste häufig verschoben werden; viele konnten schlussendlich doch nicht durchgeführt werden. Zwar war es ab 2020/2021 möglich, auch Hybrid- und Onlineangebote durchzuführen, aber auch diese Angebotsform ließ die jährliche Veranstaltungszahl nicht steigen. Die niedrige Anzahl der pro Jahr eingereichten Anträge zeigt, dass das Interesse am Förderangebot sowohl seitens der Träger als auch der Zielgruppen stark nachgelassen hat. Neben dieser Weiterbildungsmaßnahme M1.1 gibt es umfangreiche Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote in NRW, die außerhalb des NRW-Programms ohne EU-Mittel umgesetzt werden und stark in Anspruch genommen werden.

Verbesserung der ländlichen Infrastruktur durch Wegebau: Entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie erfolgte in erster Linie die grundhafte Instandsetzung von Multifunktionswegen (Kategorie B) sowie von Hauptschließungswegen in der Feldflur (Kategorie C). Hierbei dominierte der Ausbau in Asphaltbauweise. Ein Wegebau ausschließlich auf neuer Trasse fand nicht statt.

Ländlicher Wegebau dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Hinsichtlich der Vorteile für die Landwirtschaft zeigen Modellrechnungen die deutlichen Wirkungen des Ausbauzustandes der Wege auf die Transportkosten und damit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung. Es kann überschlägig mit Kosteneinsparungen von ca. 30 Euro pro Hektar und Jahr gerechnet werden, wobei einem Wegeabschnitt von einem Kilometer Länge eine Fläche von 100 Hektar zugeordnet wird. Bei einer Ausbaustrecke von 80 Kilometern ergibt sich ein Kostenvorteil für den Sektor Landwirtschaft von mindestens 0,24 Mio. Euro pro Jahr.

Aufgrund der Fokussierung der Förderung auf Wege der Kategorien B und C stehen aber die positiven Wirkungen für den ländlichen Raum insgesamt im Vordergrund. Es ist von deutlichen Wirkungen in den Bereichen „Wohnstandortverbesserung“ (Anbindung von Wohngebäuden und Gewerbebetrieben an das klassifizierte Straßennetz), „Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume“ (Tourismus) und „Verbesserung der Möglichkeiten zur Naherholung“ auszugehen.

Bezüglich der fördertechnischen Abwicklung wurde die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen bei den Bezirksregierungen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpersonen als besonders positiv bewertet. Kritik wurde an dem mitunter sehr späten Zeitpunkt der Bewilligung, den sehr häufigen Kontrollen sowie an dem aufwendigen Antragsverfahren geübt.

Die Verknüpfung der Förderung mit den Bewertungen eines nach einheitlichen Kriterien hergeleiteten Wegenetzkonzeptes erscheint zielführend. Sie ermöglicht eine nachvollziehbare Projektauswahl von ländlichen Wegen auf Landesebene. Das Ziel der breiten regionalen Streuung der Förderung wird weitgehend erreicht.

Forstliche Fördermaßnahmen: Es wurden 591 km Wege gefördert. Im Rahmen der naturnahem Waldbewirtschaftung fanden Waldumbaumaßnahmen auf insgesamt 16.986 ha statt, Bodenschutzkalkung auf insgesamt 19.381 ha, und Naturschutzmaßnahmen auf 1.556 ha. Es wurden zwölf Betriebe im Zuge von

„Investition Holz (M8.6)“ gefördert. Insgesamt blieb die Umsetzung hinter den Planungen zurück. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Kalamitäten die Schwerpunkte bei waldbaulichen Maßnahmen anders gesetzt werden mussten. Die Reichweite der forstlichen Maßnahmen im NRW-Programm war daher gering. Auch wenn die einzelnen Vorhaben positive Wirkungen entfalten, so bleibt die Gesamtwirkung auf den Sektor bezogen gering.

Der forstliche Wegebau trägt positiv zur Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe bei, da er die Logistik erleichtert und die Mobilisierung forstlicher Ressourcen verbessert.

Der Waldumbau, auch mittels der Jungbestandspflege, hat einen positiven Einfluss auf die Biodiversität, da er die Grundlage für die Entwicklung stabiler Mischwälder legt. Aufgrund der stabilisierenden Wirkung auf die Bestände können auch der Bodenschutzkalkung positive Effekte im Bereich der Biodiversität (SPB 4A) zugeschrieben werden. Waldumbau und Bodenschutzkalkung zeigen positive Wirkungen im Hinblick auf den Schutz von Wasser und Boden. Besonders die stabilisierende Wirkung der Bodenschutzkalkung trägt zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Reduzierung der Erosion bei. Die Naturschutzmaßnahmen im Wald wirken sich sehr positiv auf die Biodiversität aus; Schwerpunkt der Förderung lag auf Alt- und Totholz.

Mit „Holz 2015“ sollten verarbeitende Unternehmen unterstützt werden. Einige wenige Projekte wurden gefördert. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme lag zum einen an der begrenzten Zielgruppe, aber auch in alternativen Fördermöglichkeiten – beispielsweise im Bereich des EFRE.

Der Wald hat, nach den Ergebnissen der aktuellen Bundeswaldinventur, keine Senkenwirkung mehr. Die geförderten Maßnahmen, vor allem der Waldumbau, können dazu beitragen, Wälder klimaresilienter zu machen. In den ersten 20 Jahren können durch die Maßnahmen nach Modellrechnungen ca. 157 Tsd. t Kohlenstoff in der ober- und unterirdischen Biomasse gespeichert werden.

7 Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, Helpdesk, AK Strukturpolitik der DeGEval), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns (auch für den GAP-Strategieplan) und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging.

Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen, insbesondere mit agrar-, sozial- und regionalwissenschaftlichem Fokus, sowie Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Auf der EuroRural'24 in Brno, Tschechien, wurden Ergebnisse der Untersuchungen zur Gleichstellung in ländlichen Entwicklungsprogrammen vorgestellt (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eлер2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/Raue_Davier_EuroRural_gender_CAP.pdf).

Auf der Konferenz der European Evaluation Society (EES) wurden Evaluierungsergebnisse und methodische Herausforderungen zur Messung von Tierwohlwirkungen im Rahmen ländlicher Entwicklungsprogramme präsentiert (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eлер2/Publikationen/Vortraege_Poster/Poster_2024/EES2024_Poster_3_10.pdf).

Auf der Tagung der European Regional Science Association wurden Ergebnisse aus LEADER-Evaluationen vorgestellt. Der Vortrag beschäftigte sich mit dem Innovationspotenzial von LEADER zur Begegnung von Herausforderungen in ländlichen Räumen (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eлер2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/ERSA_Innovation_LEADER_case_studies_Fynn_Pollermann.pdf).

LEADER stand auch im Zentrum eines Vortrags auf der Regional Studies Association, mit einem Fokus auf Projekte für Jugendliche in ländlichem Räumen ([https://www.eлер-evaluierung.de/fileadmin/ejer2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_Tl.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/ejer2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_Tl.pdf)).

Auf der DeGEval-Jahrestagung zum Thema „Transdisziplinarität – Impulse für und durch Evaluation“ beschäftigte sich ein Vortrag mit der Frage, warum in der Evaluation von Tierwohlwirkungen von agrarpolitischen Fördermaßnahmen Tierhalter:innen kaum in den transdisziplinären Ansatz einbezogen werden (https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Dokumentation/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf).

Evaluierungsergebnisse werden auch für wissenschaftliche Publikationen aufbereitet. In einem Artikel für die Zeitschrift European Countryside beleuchten Mitarbeiter:innen des Evaluationsteams die Rolle von Frauen in der ländlichen Entwicklung am Beispiel der LEADER-Regionen (Raue et al., 2024).

Neben wissenschaftlichen Tagungen nehmen die Evaluator:innen auch an Tagungen teil, die dem Austausch von Wissenschaft und Praxis dienen. Eingebunden sind die Evaluator:innen auch in die Aktivitäten des Thünen-Instituts. Ministerialverwaltung und Bewilligungsstellen sowie WiSo-Partner waren durch den Begleitausschuss und Dienstbesprechungen in Evaluierungsaktivitäten einbezogen (siehe Kapitel 1).

Über die Evaluierungsberichte hinaus, die auf der Webseite <https://www.eler-evaluierung.de> zum Download bereitgestellt werden, nutzen wir zielgruppenbezogen unterschiedliche Kanäle, um Evaluierungsergebnisse zu verbreiten.

Einen Überblick über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Überblick über die Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten des Evaluationsteams – Auswahl

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
16.05.2024	LEADER-Evaluierung in der 5-Länder-Bewertung	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (ME-DL)	Online	gemischt wissenschaftlich / nicht-wissenschaftlich	25	-
04.06.2024	European financial funds and instruments for rural development with specials regards on LEADER	Institut für Umweltplanung, Universität Hannover	Präsenz	Studierende	20	-
11.– 14.06.2024	Added value through participation in rural development – insights from LEADER projects for young people in Germany (Jahreskonferenz der RSA)	Regional Studies Association (RSA)	Präsenz	vornehmlich wissenschaftlich	20	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_TI.pdf
18.06.2024	NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2022 – Ein Überblick	MLV NRW	Präsenz	Begleitausschuss	30	Nicht-öffentliche
26.– 30.08.2024	Innovative solutions to rural challenges: Insights from case studies in German LEADER regions	ERSA, APDR, RSAI	Präsenz	vornehmlich wissenschaftlich	20	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/ERSA_Innovation_LEADER_case_studies_Fynn_Pollermann.pdf
18.– 20.09.2024	Evaluation der Tierwohlwirkungen von agrarpolitischen Fördermaßnahmen	DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V.	Präsenz	gemischt	30	https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Doku

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
						mention/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf
07./ 08.11.2024	Implementation costs of RDPs – Insights from several evaluation studies	EU CAP Network	Präsenz	gemischt	91	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf
21.02.2025	Implementation costs as an element of efficiency - Lessons from German evaluation studies	Swedish Board of Agriculture and European Helpdesk of the CAP	Online	Verwaltung	16	

Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

- Bathke M (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020: Fallstudien zu Wegenetzkonzepten. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 6/2018, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/NW_Fallstudie_Wegenetzkonzepte_Endfassung_mit_Anhang_28_09_18.pdf> [zitiert am 12.5.2022]
- Bathke M (2025) Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ (ELER-Code 4.33): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 4/2025, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/4-2025_NW_Wegebau.pdf> [zitiert am 10.2.2025]
- DG AGRI [European Commission, Direction General Agriculture and Rural Development] (2025) Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations: Report of the Good Practice Workshop 7-8 November 2024, Budapest, Hungary. EU CAP Network Event Report, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf> [zitiert am 10.2.2025]
- DG Agri [European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development] (2023) Evaluation support study of the costs and benefits of the implementation of LEADER: Final report, Publications Office of the European Union, zu finden in <<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cc1e7d6f-7eb3-11ee-99ba-01aa75ed71a1/language-en>> [zitiert am 12.9.2024]
- Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 16/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/16-2024_NRW_EIP.pdf> [zitiert am 10.2.2025]
- Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme "Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen" (ELER-Code M1.1): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 17/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024_Bildungsma%C3%9Fnahme_NRW.pdf> [zitiert am 10.2.2025]
- EuRH [Europäischer Rechnungshof] (2022) LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen. Luxemburg, Luxemburg: Europäischer Rechnungshof, 76 p. Sonderbericht 2022, 10, zu finden in <<https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/leader-10-2022/de/index.html>> [zitiert am 12.9.2024]
- Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014–2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Laender-Evaluation_5-2022.pdf> [zitiert am 6.9.2022]
- Grajewski R, Becker S (2024) Implementation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 15/2024, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn068495.pdf> [zitiert am 26.7.2024]
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen], MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltjahre 2015 bis 2023 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- Raue P, Fynn L-L, Pollermann K (2024) The Role of Women in LEADER: Developments in Germany over time and Implications. European Countryside(16 (4)):589-614. doi: 10.2478/euco-2024-0030
- Roggendorf W, Schwarze S (2020) Effekte auf Wasser- und Klimaschutz - Eine Analyse betrieblicher Nährstoffvergleiche für ausgewählte Flächenmaßnahmen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 14/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/14-Laender-Evaluation_14-2020.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/14_2020_NRW_Wasser_und_Klimaschutz.pdf> [zitiert am 26.2.2025]

Rorig F (2025) Forstliche Förderung (M4.31, M8.5 und M8.6): Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 7/2025, zu finden in <www.eler-evaluierung.de>

Scholz J (2024) Erosionsschutzstreifen - Umsetzung und Wirkungen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/14-2024_Erosionsschutzstreifen_NRW.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

Welfare Quality (2009) Assesment protocol for cattle. Welfare Quality Consortium, Leystad Niederlande